

Datenblatt als Arbeitsunterlage
für die Erstellung von Kfz-Briefen

Blatt 9
Nachtrag III
(352-004-94)

Typ 40-10.1 WC/A (Handelsbezeichnung 40-10.1 WC/A /
PKW-Kleinbus 3500 kg) 4x4

*Leuchtweitenregelung (LWR): Grundeinstellung "- 1 2/3". Schild für Grundeinstellung neben dem Fabrikschild angebracht. Der Einstellschalter befindet sich links neben der Lenksäule im Armaturenbrett. Der Schalter besitzt eine "0"-Markierung und bis zu vier Schaltstufen. Die Stellmotoren sind in den Scheinwerfern integriert.

- | | | |
|--|-------------------|-----------|
| - leeres Fahrzeug
(Nr. 2.3.1.1.) | Alle Ausführungen | Stufe "0" |
| - beladenes Fahrzeug
(Nr. 2.3.1.1.) | Ausf. D45A | Stufe "3" |

Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer:

- Prüfung der Geräuschkapsel nach Zeichnung Nr. 939 29821 (siehe Anlage 1).
- Schutzgitter vor Scheinwerfer mit Nachtrag II HC/R - E3 0244703 genehmigt.
- Schutzgitter vor Rückleuchten mit Nachtrag II HC/R - E3 0244703 genehmigt.
- Dachlasten bei Ausf. D: 200 kg.
- Bei Bereifung 9.00 R 16 mit Profil XS bzw. XL ist ein Mindestluftdruck von 3,5 bar einzuhalten.

Erforderliche Umrüstungen am Fahrzeug bei Umbereifung auf 9.00 R 16 XS/XL:

1. Die Radausschnitte in der Karosserie sind an der Vorder- und Hinterachse jeweils nach vorne und hinten zu vergrößern.
2. Einstellung des max. Hubes der Lenkanlage auf 160 mm. Nur mit Lenkanlage TRW 450, TRW 320 und ZF 7852 möglich.
3. Zulässige Achsübersetzung an Vorder- und Hinterachse nur 1 : 6,14 (7,43) möglich.

Datenblatt als Arbeitsunterlage
für die Erstellung von Kfz-Briefen

Blatt 10
Nachtrag III
(352-004-94)

Typ 40-10.1 WC/A (Handelsbezeichnung 40-10.1 WC/A /
PKW-Kleinbus 3500 kg) 4x4

4. Einbau von Distanzstücken von 70 mm Höhe zwischen Fahrzeugrahmen und
Aufbaubefestigungspunkten (Zeichnungs-Nr. 941/18797).

- a) Durch die Anhebung der Karosserie ist der Einbau einer verlängerten Lenksäule notwendig (Zeichn.-Nr. 859 4714).
- b) Die beiden vorderen Bremsschläuche sowie der hintere Bremsschlauch sind verlängerte Bremsschläuche (vorne nach Zeichn.-Nr. 941/18337) und (hinten nach Zeichn.-Nr. 941/18369) zu ersetzen.
- c) Der Kupplungszug ist durch einen verlängerten Kupplungszug mit der Länge von 1936 mm (Zeichn.-Nr. 941/18362) zu ersetzen.
- d) Der vordere Teil des Bowdenzuges für die Handbremse ist durch einen verlängerten Bowdenzug (Zeichn.-Nr. 941/18366) zu ersetzen.
- e) Die Schaltstange zum Verteilergetriebe ist durch eine verlängerte Schaltstange (Zeichn.-Nr. 941/18365) zu ersetzen.
- f) Eine Anpassung zwischen der Kraftstoffeinfüllöffnung der Karosserie und des Kraftstofftanks ist durchzuführen.
- g) Eine Anpassung des Anschlußstückes zwischen Luftfiltereingang und Ansaugöffnung der Karosserie ist durchzuführen.
- h) Ausnahmegenehmigung von § 50 StVZO Höhe Oberkante Scheinwerfer > 1200 mm erforderlich.

- Höhe Unterkante Unterfahrschutz über Fahrbahn (max. 550 mm) beachten.
- Ein Beifahrersitz (Beifahrersitzbank mit zwei Sitzplätzen nicht zulässig) zulässig.
- Ausbau der hinteren Sitzbänke unzulässig (nur letzte Sitzbank darf umgeklappt werden).
- Anhängelast 750 kg (Anhänger ohne Bremsanlage) in Ergänzung zur EG-Genehmigung geprüft und genehmigt.
- Ggf. seitlichen Überstand des Auspuffendrohres über Fahrzeugbreite beachten.
- Ausrüstung mit bauartgenehmigten Sicherheitsgurten.